

Protokolleintrag vom 03.07.2019

2019/213

Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019:

Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 26. Juni 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1421/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat